



Bürgerrechtsregelung

zur Beibehaltung oder zum Verzicht bisherigen Bürgerorten

Zu beachten: Für Bürgerrechte in einem andern Kanton gilt das sogenannte Heimatrecht. Schliesst dieses Doppelbürgerrechte in oder ausserhalb des Kantons aus, fällt das derzeitige Bürgerecht bei Aufnahme in das Bürgerrecht am Wohnort dahin. Wir empfehlen Ihnen, sich bei den zuständigen Behörden der Heimat zu erkundigen.

Gesuchsteller/in

Name, Vorname:

Geburtsdatum

bisherige Bürgerort(e)

Ehepartner/in

Name, Vorname:

Geburtsdatum

bisherige Bürgerort(e)

Minderjährige Kinder

Familiename / Vornamen(n) / Geburtsdatum / Bürgerort(e)

.....
.....
.....
.....

Bisheriges Bürgerrecht

.....

Auf den Zeitpunkt der Bürgerrechtsaufnahme am Wohnort, verzichte(n) ich / wir auf dieses Bürgerrecht / diese Bürgerrechte.

Dieses Bürgerrecht / Diese Bürgerrechte möchte(n) ich / wir beibehalten, und zwar aus folgenden Gründen:

.....
.....

Unterschriften

Ort, Datum:

Unterschrift(en):

Kinder über 16 Jahren:

Bestätigung der Gemeinde Niederweningen

Wir bestätigen die Aufnahme in das Bürgerrecht von Niederweningen.

8166 Niederweningen,